



Raumausstatter*in

Wie sieht die Ausbildung aus?

Was sind die Haupttätigkeiten?

Raumausstatter*innen gestalten Räume und Polstermöbel nach Kundenanforderungen. Sie gestalten, fertigen und montieren Raumdekorationen sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutz. Sie gestalten und verlegen textile und elastische Bodenbeläge, polstern und beziehen Polstermöbel. Sie führen ihre Arbeit in Werkstätten als auch vor Ort bei Kunden aus. Raumausstatter*innen führen ihre Arbeiten selbständig und kundenorientiert anhand von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen allein, im Team und in Kooperation mit anderen Gewerken aus. Sie richten Arbeitsplätze ein und ergreifen Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Sie prüfen die baulichen Voraussetzungen vor Ort, berechnen den Materialbedarf und die Kosten der erbrachten Leistungen. Es kann zwischen vier Schwerpunkten gewählt werden: „Boden“, „Polstern“, „Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutz“ und „Wand- und Deckendekoration“.

Dauer: 3 Jahre

Wenn du Abitur, Fachhochschulreife oder schon eine Berufsausbildung gemacht hast, sind es nur 2 Jahre. Mit mittlerer Reife sind es 2,5 Jahre Ausbildung. WICHTIG: Eine Verkürzung der Ausbildung kann nur in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Ausbildungsort

Überbetriebliche Ausbildung und Ausbildung im Betrieb wechseln sich ab. Der Besuch der Berufsschule gehört auch dazu.

Ausbildungsgehalt

1. Lehrjahr: 682 €
2. Lehrjahr: 805 €
3. Lehrjahr: 921 €

Abschluss: Raumausstatter-Gesell*in

Welche Voraussetzungen brauche ich?

Wenn die Mathematik dein größter Feind ist und du unter einer Hausstauballergie leidest, dann ist das nicht dein Beruf. Außerdem solltest du **außerordentliche Kreativität, gestalterisches Talent** sowie **handwerkliches Geschick** mitbringen, sonst wirst du in diesem Beruf nicht glücklich. **Kommunikation** mit Kunden und **körperliche Fitness** sind ebenfalls wichtig.

Was ist sonst noch interessant?

Im Beruf des Raumausstatters kann man sich, auch ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben, selbstständig machen. Empfehlenswert ist das aber nicht, weil man gerade auf der Meisterschule wichtige betriebswirtschaftliche und personalrechtliche Kenntnisse erwirbt. Zusätzlich lernt man auch fachlich dazu, nämlich zahlreiche fachmännische Vorgehensweisen und unendlich viele Vorschriften. Mit dieser Weiterbildung darfst du zukünftig selbst Azubis ausbilden. Daher besser mit Meister!